

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten **4 (3 Text-Seiten und Anhang)**

Hinweis: Für weitere BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema Hartz IV-Ausgaben siehe hier <http://biaj.de/> mit dem Suchwort (Label) „Finanzierung (SGB II)“

Datum **10. März 2016 (2016-03-10_sgb2-verwaltungskosten-2006-2016.pdf)**

BIAJ-Kurzmitteilung

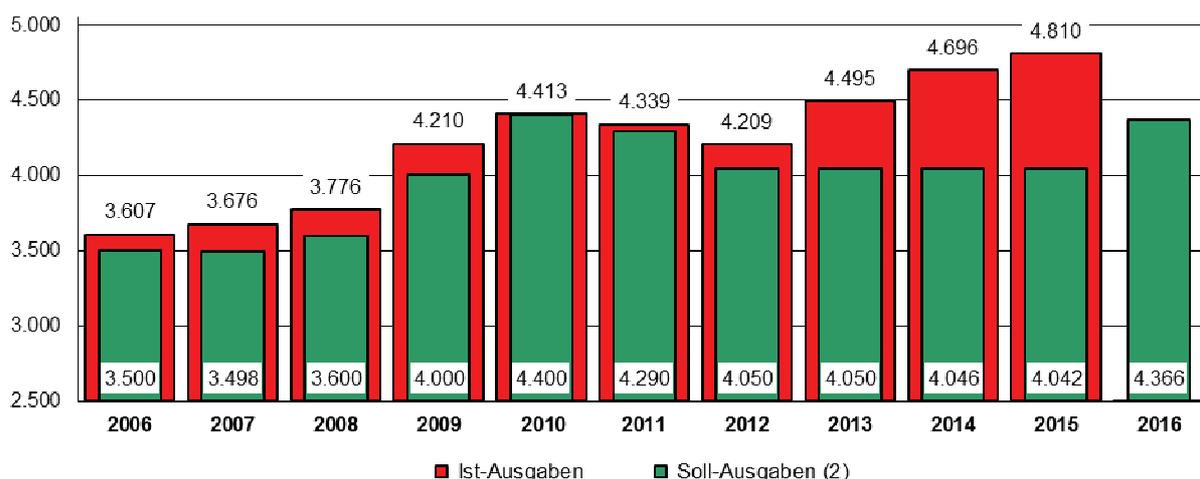
Jobcenter: Bundesanteil an den "Verwaltungskosten" 2006 bis 2016

Vorbemerkung: Eine öffentlich zugängliche differenzierte Übersicht über die „Gesamtverwaltungskosten“ der gegenwärtig 408 Jobcenter und die Zusammensetzung dieser „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II alias Hartz IV), analog zu den Übersichten über die Ausgaben für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ in den jährlichen SGB II-Eingliederungsbilanzen, ist dem Verfasser nicht bekannt. ■

Im vergangenen Haushaltsjahr (2015) wurden vom Bund für „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II alias Hartz IV) insgesamt **4,810 Milliarden Euro** ausgegeben. Dies waren **113 Millionen Euro (2,4 Prozent) mehr als im Vorjahr (2014)** bzw. **601 Millionen Euro (14,3 Prozent) mehr als 2012.**¹ Und dies waren **767 Millionen Euro (19,0 Prozent) mehr als** für diese Leistungen im Bundeshaushalt 2015 (Haushaltsstelle 1101/636 13) veranschlagt waren.

Fortsetzung auf Seite 2 von 4

Abb. 1 Bundesanteil (1) an den "Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende" in den Haushaltsjahren 2006 bis 2016: Soll (2) und Ist ohne kommunalen Finanzierungsanteil (KFA = 100 Prozent minus Bundesanteil, siehe Fußnote 1) !



(1) bis Ende 2011 gesetzlich nicht geregelte (etwa) 87,4 Prozent, von Januar bis März 2011 gesetzlich geregelte 87,4 Prozent und **ab April 2011 gesetzlich geregelte 84,8 Prozent der "Gesamtverwaltungskosten"**. (§ 46 Abs. SGB II)

(2) **ohne** zugewiesene Ausgabereste und **2016 ohne** die im Rahmen der Eingliederungsmittel-Verordnung 2016 erfolgte Verstärkung um 330 Millionen Euro durch Umschichtung aus dem Titel "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit"

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF), Haushaltsrechnungen bis 2014 und Monatsbericht 1/2016; eigene Darstellung Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (BIAJ - www.biaj.de)

¹ Zur Entwicklung seit 2006 vgl. Abbildung 1. Beim Vergleich mit den Jahren **vor 2012** sind die in Fußnote 1) zur Abbildung genannten **Änderungen des KFA zu beachten**. Bei den **in dieser Kurzmittlung** genannten Veränderungen und Soll-Ist-Differenzen (absolut und in Prozent) **können kleinere Rundungsdifferenzen auftreten**.

Der Vergleich der Ist-Ausgaben mit den im Bundeshaushalt veranschlagten (geplanten) Ausgaben (Soll) zeigt: Die **Veranschlagung im Bundeshaushalt** hat sich in den vergangenen Haushaltsjahren **zunehmend von der Haushaltswahrheit entfernt** – von 159 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2012 auf **767 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2015**.

Zur Deckung der Mehrausgaben bei den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Bundesanteil: Haushaltsstelle 1101/636 13) muss ein Teil der veranschlagte Mittel für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (Haushaltsstelle 1101/685 11) in Anspruch genommen werden – ein Teil der veranschlagten Ausgaben (Soll 2015: 3,903 Milliarden Euro) einschließlich der freigegebenen Ausgabereste (2015: bis zu 350 Millionen Euro²).³ Rechtliche Grundlage: § 46 Absatz 1 Satz 5 SGB II und Haushaltsvermerke bei den beiden Haushaltsstellen. Gemessen am Soll (3,903 Milliarden Euro) bzw. am Soll plus der freigegebenen Ausgabereste (4,253 Milliarden Euro) wurden 19,7 Prozent bzw. 18,0 Prozent der Mittel für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (Zweckbestimmung des Haushaltstitels 1101/685 11) für „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Zweckbestimmung des Haushaltstitels 1101/636 13) in Anspruch genommen.

Im laufenden **Haushaltsjahr 2016** sind für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ 4,366 Milliarden Euro veranschlagt, 324 Millionen Euro mehr als im Bundeshaushalt 2015. **Die Begründung für diese 324 Millionen Euro: „flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe“ (BMAS)** - eine vor dem Hintergrund der bis zum Haushaltsjahr 2015 auf 767 Millionen Euro gestiegenen Mehrausgaben (bzw. Gesamtausgaben von 4,810 Milliarden Euro) bemerkenswerte Begründung. Die Haushaltsgrundsätze „Haushaltsklarheit“ und „Haushaltswahrheit“ scheinen für die Veranschlagung der Mittel für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nicht zu gelten. Und: **Unbekannt ist die BMAS-Bezeichnung und erwartete Höhe der seit 2012 steigenden „nicht flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe“.**

Um die Jobcenter von höheren „Umschichtungen“ von zugeteilten Mitteln für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“⁴ in ihre „Verwaltungskostenbudgets“ und von der Begründung dieser „Umschichtungen“ zu „entlasten“, wurde **ein Teil der „Umschichtungen“ (330 Millionen Euro) in die Eingliederungsmittel-Verordnung 2016 (EingIMV 2016) verlagert.**⁵ Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen verordnete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): „330 Millionen Euro aus Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 685 11 für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden bereits zu Jahresbeginn zur Verstärkung der Mittel für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 636 13 eingesetzt.“ (§ 1 Absatz 1 Satz 2 EingIMV 2016)

Am Rande: Dass die „Verstärkung“ der Mittel für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ die notwendig sein würde, muss dem BMAS doch auch schon bei Aufstellung des Bundeshaushalts 2016 bekannt gewesen sein. Und dass Mehrbedarfe für die „Verwaltungskosten“ der Jobcenter vom BMAS erst mit dem Anstieg der Zahl der vor Krieg, Terror und Armut Geflüchteten erkannt wurde, ist nur schwer nachzuvollziehen.

Fortsetzung auf Seite 3 von 4

² von gebildeten Haushaltsresten aus 2014 in Höhe von 751 Millionen Euro bei Haushaltsstelle 1101/685 11.

³ Von den bei Haushaltsstelle 1101/685 11 („Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“) gebildeten Ausgaberesten wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 203 Millionen Euro für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ zugeteilt. Bezieht man diese Zuteilung mit ein, reduzieren sich die für die Mehrausgaben notwendig gewordenen „Umschichtungen“ (Differenz zwischen Ist und Soll plus zugeteilte Ausgabereste) in 2015 von 767 Millionen auf rechnerisch 564 Millionen Euro.

⁴ mit 3,831 Milliarden Euro der größte Teil der im Bundeshaushalt 2016 für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ veranschlagten Bundesmittel in Höhe von 4,146 Milliarden Euro. (Rest: für diverse Bundesprogramme)

⁵ „Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe für die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und der Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2016 (Eingliederungsmittel-Verordnung 2016 – EingIMV 2016)“ vom 17. Dezember 2015, veröffentlicht am 24. Dezember 2015 im Bundesanzeiger (BAz AT 24.12.2015 V1)

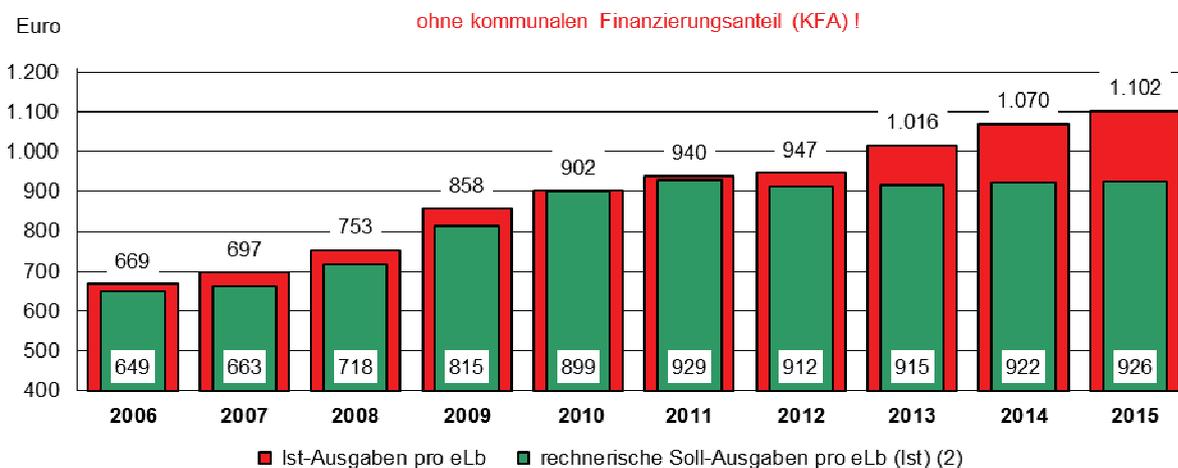
Eine weitere Reduzierung der „Umschichtungen“ von Mitteln für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ in ihre Budgets für die „Gesamtverwaltungskosten“ **könnte sich für die Jobcenter aus einer einmaligen Sondereinnahme in 2016 ergeben, die Erstattung des Sanierungsgeldes** durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).⁶ Ob, wie und in welcher Höhe diese Entlastungen bei welchen Jobcentern ankommen und die „Verwaltungskostenbudgets“ entlasten, sollte den Trägern der einzelnen Jobcenter bekannt sein. Sie sollten darüber informieren und diese Entlastungen bei der Aufstellung ihrer örtlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme (§ 44c Absatz 6 SGB II) berücksichtigen.⁷

Wie sich die Entlastung der Personalausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit darstellt, ist in der **Abbildung auf Seite 4** dargestellt. Im Januar 2016 konnte die Bundesagentur für Arbeit in ihrem Haushalt eine Erstattung in Höhe von etwa 420 Millionen Euro für Personalausgaben in den beiden Rechtskreisen (SGB III und SGB II) buchen, darunter **geschätzte 130 Millionen Euro** bei den „Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II“. Für die Budgets der Jobcenter könnten und sollten diese **130 Millionen Euro** und die dem Verfasser **nicht bekannten Erstattungen des Sanierungsgeldes für die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter** von Interesse sein. ■

Gemessen am jahresdurchschnittlichen Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) stiegen die Ausgaben des Bundes für die „Verwaltungskosten“ im vergangenen Jahr (2015) auf **1.102 Euro pro Jahr**. Dies waren **32 Euro (3,0 Prozent) mehr als im Vorjahr (2014)** und **155 Euro (16,3 Prozent) mehr als 2012**.⁸

Fortsetzung (Abbildung) auf Seite 4 von 4

Abb. 2 Bundesanteil (1) an den "Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende" pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (eLb m/w) und Jahr rechnerisches Soll (2) und Ist in den Haushaltsjahren 2006 bis 2015



(1) bis Ende 2011 gesetzlich nicht geregelte (etwa) 87,4 Prozent, von Januar bis März 2011 gesetzlich geregelte 87,4 Prozent und **ab April 2011 gesetzlich geregelte 84,8 Prozent der "Gesamtverwaltungskosten"**. (§ 46 Abs. SGB II)

(2) Ausgaben-Soll dividiert durch den jahresdurchschnittlichen Ist-Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb); ohne zugewiesene Ausgabereste

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF), Haushaltsrechnungen und Monatsbericht 01/2016; eigene Berechnungen Bremer **Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe** (BIAJ - www.biaj.de)

⁶ Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Sanierungsgelder im Abrechnungsverband West der VBL werden für die Jahre 2013 bis 2015 zurückgezahlt:

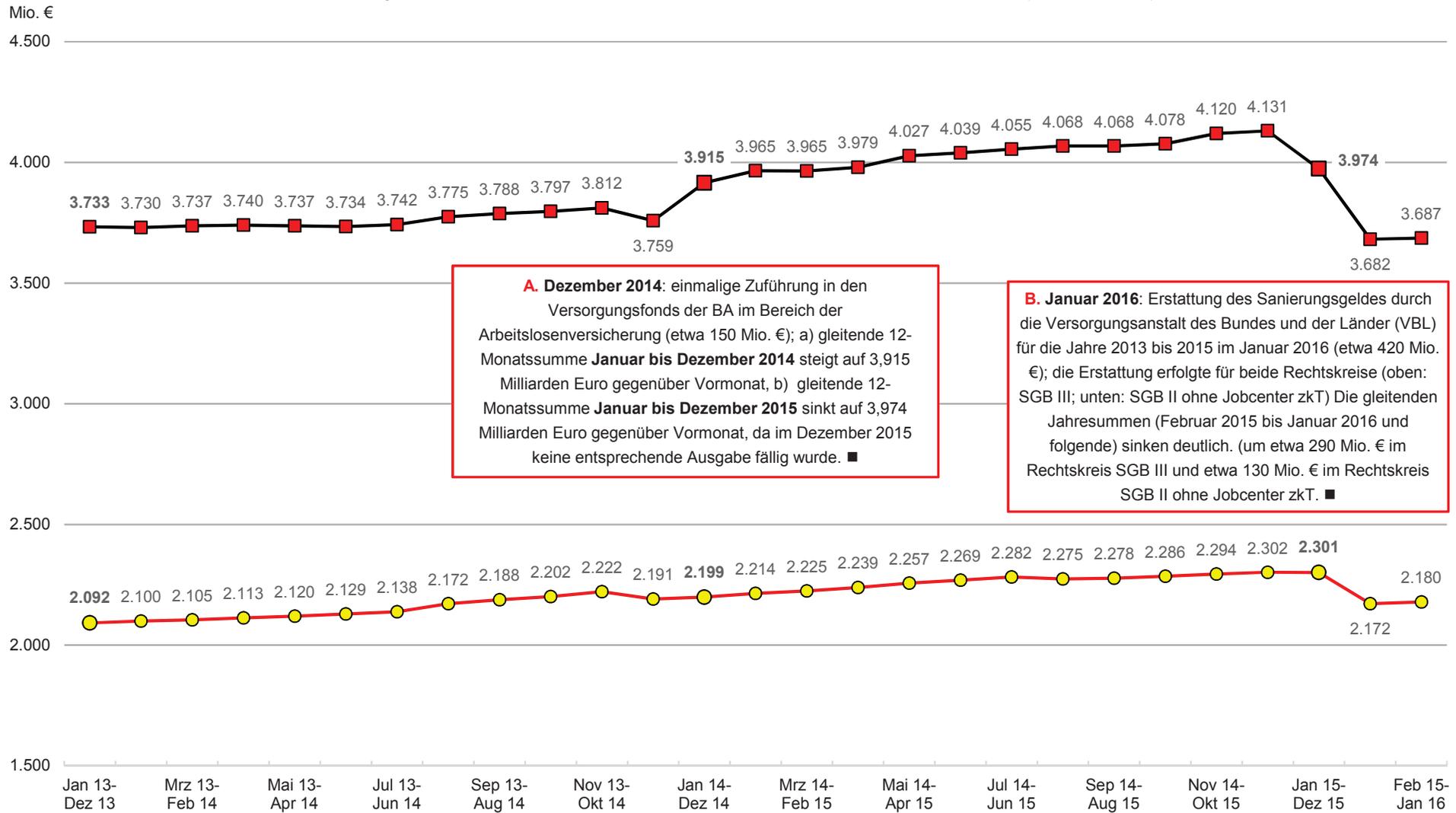
https://www.vbl.de/de/service/informationen/newsarchiv/sanierungsgelder-im-abrechnungsverband-west-der-vb_ih33rvbm.html?&highlight=1&keys=sanierungsgeld&lang=1

⁷ Sofern die Entlastung der Personalausgaben durch Erstattung von Sanierungsgeld bei den Jobcentern ankommt (was so sein sollte), könnte dies die notwendigen „Umschichtungen“ reduzieren und die in den „Eingliederungsbudgets“ verbleibenden Mittel erhöhen.

⁸ Zur Entwicklung seit 2006 vgl. Abbildung 2. Beim Vergleich mit den Jahren **vor 2012** sind die in Fußnote 1) zur Abbildung genannten **Änderungen des KFA zu beachten**.

**BA-Haushalt Kapitel 5: "Personalausgaben (einschl. Amtshilfe)" (oben) und
BA-Haushalt Kapitel 6: "Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II" (unten)**

gleitende 12-Monatssumme von "Januar-Dezember 2013" bis "März 2015-Februar 2016" (in Millionen Euro)



A. Dezember 2014: einmalige Zuführung in den Versorgungsfonds der BA im Bereich der Arbeitslosenversicherung (etwa 150 Mio. €); a) gleitende 12-Monatssumme **Januar bis Dezember 2014** steigt auf 3,915 Milliarden Euro gegenüber Vormonat, b) gleitende 12-Monatssumme **Januar bis Dezember 2015** sinkt auf 3,974 Milliarden Euro gegenüber Vormonat, da im Dezember 2015 keine entsprechende Ausgabe fällig wurde. ■

B. Januar 2016: Erstattung des Sanierungsgeldes durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für die Jahre 2013 bis 2015 im Januar 2016 (etwa 420 Mio. €); die Erstattung erfolgte für beide Rechtskreise (oben: SGB III; unten: SGB II ohne Jobcenter zKT). Die gleitenden Jahresummen (Februar 2015 bis Januar 2016 und folgende) sinken deutlich. (um etwa 290 Mio. € im Rechtskreis SGB III und etwa 130 Mio. € im Rechtskreis SGB II ohne Jobcenter zKT. ■